

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Einhaltung von Betreuungsstandards in der Kindertagesbetreuung

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung ist in der jüngeren Vergangenheit spürbar gestiegen. Mit dieser Entwicklung ging an vielen Stellen auch ein Bewusstseinswandel der Eltern sowie der Verantwortlichen einher: Die heutige Betreuung in Kita-Einrichtungen soll qualitativ hochwertig sein und dabei nach Möglichkeit den Grundstein in eine gelingende Bildungskarriere legen. Dies aber setzt voraus, dass Grundvoraussetzungen eingehalten werden, etwa was die Qualifikation des Personals, Ausstattung der Einrichtungen und den Betreuungsschlüssel anbelangt. So soll in Summe ein Betreuungsumfeld geschaffen werden, in dem Kinder die ihnen zustehende Aufmerksamkeit erfahren, sie nach ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden und sich auch das pädagogische Personal wohlfühlt.

Nachdem im Jahr 2016 vielen Kindern und ihren Eltern in Bremen kein Betreuungsplatz angeboten werden konnte, hat der Senat im abgelaufenen Jahr zusätzliche Platzkapazitäten geschaffen. Aus dieser zwingend notwendigen und grundsätzlich positiven Entwicklung erwachsen aber neue Schwierigkeiten, etwa was die Deckung von zusätzlichen Bedarfen an qualifiziertem Personal anbelangt. In Kombination mit der alljährlichen Krankheitswelle führt dies u .a. zu Situationen, die im Artikel des Weser Kuriers vom 12. Dezember 2017, unter der Überschrift „Brandbrief aus der Kita“ geschildert werden. Die in diesem Zusammenhang erwachsenen Fragen bedürfen einer Erörterung.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern ist die Berichterstattung des Weser Kuriers, vom 12. Dezember 2017, nach Kenntnis des Senats zutreffend, nach welcher der gesetzliche Mindeststandard von einer ausgebildeten Fachkraft auf 20 Kinder (Elementarbereich) nicht eingehalten wurde und wie hat die Aufsichtsbehörde hierauf reagiert?
 - a. Wurde die Aufsichtsbehörde durch den Träger bzw. Eltern auf den entsprechenden Fall aufmerksam gemacht oder wurde diese von sich aus tätig?
 - b. Wurden dem Träger gegebenenfalls entsprechende Auflagen gemacht?
2. Liegen der Aufsichtsbehörde entsprechende verbindliche Handlungsanweisungen an die Leitungen der Träger von Kindertageseinrichtungen vor, um jederzeit sicherstellen zu können, dass es auch in unvorhergesehenen Situationen nicht zu Kindes-

wohlgefährdenden Verhältnissen der ihnen anvertrauten Kindern kommen kann? Falls dies nicht der Fall sein sollte, ist angedacht diese zukünftig einzufordern?

3. Inwieweit existiert nach Kenntnis des Senats eine Dienstanweisung, erteilt durch die Leitung des in Rede stehenden Kindergartens, der dazugehörigen Geschäftsführung des Trägers oder der Senatorin für Kinder und Bildung, die besagt, Notdienste zu vermeiden bzw. zu verbieten, was zur Folge hat, dass die Kinder nicht berufstätiger Eltern nicht nach Hause geschickt werden dürfen?
4. Wie erfolgte nach Kenntnisstand des Senats in dem in der Zeitung genannten Fall die Versorgung des Kindes, welches sich in Obhut der Kindertageseinrichtung eine Verletzung zuzog?
 - a. Wurden die Eltern informiert mit der Bitte das Kind abzuholen und zum Zahnarzt zu bringen?
 - b. Wurde ein Rettungswagen gerufen?
 - c. Wurde das Kind analog den Vorgaben der Unfallkasse durch eine Bezugsperson des Kindergartens zu einem Zahnarzt / Notarzt gebracht?
5. Wer sind die kontrollierenden Aufsichtsbehörden, die die Einhaltung der fachlichen Standards des Ortsgesetzes überwachen und die Wahrung des Kindeswohles sicherstellen (bitte die genaue Organisationseinheit in den zuständigen Senatorischen Behörden nennen)?
 - a. Wie sind die kontrollierenden Aufsichtsbehörden personell ausgestattet und gibt es hierbei aktuell Stellenvakanzen?
 - b. Wie hoch war der Krankenstand des Personalkörpers der kontrollierenden Abteilungen innerhalb der zuständigen Aufsichtsbehörden im Verlauf der letzten zwölf Monate?
6. Wie stellt der Senat (die zuständige Aufsichtsbehörde) sicher, dass immer, insbesondere aber auch in Krankheitszeiten (z. B. Kälteperiode), die gesetzlichen Mindeststandards von Tagesbetreuungseinrichtungen sichergestellt werden? Gibt es eine anlassbezogene Überwachung oder auch unabhängige Begutachtungen?
7. Wie bewertet der Senat im Lichte der aktuellen Ereignisse die von der CDU-Fraktion seit langem geforderte, in der Vergangenheit aber durch die Regierungsmehrheit abgelehnte, Einführung eines Kita-TÜVs (Drs. 18/1555)?
8. Wie und durch welche Maßnahmen stellt der Senat sicher, dass in allen Kindertageseinrichtungen die Unfallvorschriften, insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Unfall-Schulungen (normale Schulung und Schulung der notwendigen Anzahl an Ersthelfern), die 2 jährige Auffrischung sowie die Einhaltung der Vorgehensweise bei einem verunfallten Kind, analog den Vorgaben der Unfallkasse Bremen, eingehalten werden?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU